

Stellungnahme des DGB-Bezirks NRW

zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein- Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 – HHG 2026)

Kontaktperson:

Marc Neumann
Wohnen, Landeshaushalt und
Hochschulpolitik

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk NRW**

Friedrich-Ebert-Str. 34-38
40210 Düsseldorf
Telefon: 0211/3683-116
Telefax: 0211/3683-159

marc.neumann@dgb.de
nrw.dgb.de

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/15000

im Rahmen der Anhörung des Haushalts-
und Finanzausschusses am 30. Oktober 2025

Düsseldorf, den 23.10.2025

Der DGB NRW und seine Mitgliedsgewerkschaften bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Zum Personaletat nehmen wir gesondert Stellung.

A. Zur Lage

Die aktuelle Situation und die Herausforderungen für die Zukunft sind weiterhin von gleichzeitig einwirkenden Krisenerscheinungen geprägt, deren Ende nicht absehbar ist. Die Überwindung struktureller Defizite bei Daseinsvorsorge und Zukunftsfestigkeit des Landes ist daher wichtiger denn je.

Wir begrüßen, dass der Entwurf des Landeshaushalts den Willen erkennen lässt, Dogmen der Vergangenheit zu überwinden. Die „Schwarze Null“ als Maß der Dinge ist zu Recht Geschichte.

Grundsätzlich erkennt die Landesregierung, wo die Probleme und Herausforderungen liegen. Sie zieht daraus bedauerlicherweise nicht immer die richtigen Schlüsse oder bleibt zu zögerlich, wie in den folgenden Kapiteln zu zeigen sein wird.

Bereits in den Stellungnahmen der Vorjahre haben wir die Lage beschrieben und insbesondere auf die massiven Investitionsdefizite hingewiesen. Als nach wie besonders bedrohlich stellt sich der galoppierende Verlust von Industriearbeitsplätzen in unserem Bundesland dar. Wenn NRW Industrieland bleiben soll, dann sind Investitionen in eine leistungsfähige Infrastruktur jetzt notwendiger denn je.

Wenn von 430 Kommunen und Landkreisen in NRW im Jahr 2024 nur noch 16 in der Lage waren, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, wenn die kommunale Selbstverwaltung nur noch Defizite verwalten kann und die Schulden explodieren, sind die Alarmsignale nicht mehr zu überhören. Es kann nicht ernsthaft abgestritten werden, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht – auch, um das Fundament unserer Demokratie für die Bürger*innen wieder sichtbar zu stärken.

Es fehlt der Mut, sich einzugestehen, dass NRW hinter die Entwicklung in den übrigen westdeutschen Flächenländern zurückfällt und die durch das Grundgesetz geforderte Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen so nicht gewährleistet werden kann. Es fehlt der Wille, die vorhandenen Instrumente vollständig auszunutzen. So wird eine Entwicklung zementiert, die den Mangel verwaltet und nicht die Zukunft gestaltet. Es fehlt auch daran, dass sich Nordrhein-Westfalen im Bund dafür starkmacht, mit einem gerechteren Steuersystem die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte zu stärken und etwa große Vermögen und Spitzeneinkommen in die Verantwortung zu nehmen. Der DGB hat dazu ein Steuerkonzept vorgelegt.

Arbeiten Beschäftigte ohne Tarifvertrag, bedeutet das nicht nur für sie persönlich weniger Geld im Portemonnaie – die Tariffucht von Unternehmen kommt auch die Allgemeinheit teuer zu stehen.

Berechnungen des DGB auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes zeigen für NRW: Durch fehlende Tarifbindung und Lohndumping entgehen dem Fiskus etwa 4,7 Mrd. EUR an Einkommensteuereinnahmen. Aus diesem Grunde muss ein wirksames Tariftreuegesetz schnell kommen.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass

- NRW mehr tun kann und auch mehr tun muss, insbesondere durch mehr Investitionen in Bildung, durch eine nachhaltige und umfängliche Entschuldung der Kommunen und eine aktivierende Industriepolitik,
- NRW die vom Bundesgesetzgeber neu geschaffenen finanziellen Spielräume stärker nutzen muss (das gilt insbesondere für die Notwendigkeit der Aufstellung eines Nachtragshaushalts für 2025),
- NRW die Gelder aus dem Sondervermögen des Bundes klug und zügig einsetzen muss,
- NRW selbstbewusster gegenüber der EU-Kommission und der Bundesregierung auftreten muss, um sich für die eigenen Interessen stark zu machen,
- NRW sich finanzpolitisch ehrlich machen und eingestehen muss, dass die finanzielle Lage des Landes prekär ist und sich mit der aktuellen Politik der Landesregierung nicht lösen lässt,
- NRW die bereits in den Vorjahren durch uns aufgezeigten Instrumente für eine zusätzliche Finanzierung von Investitionen wie etwa durch Kreditaufnahme des Bau- und Liegenschaftsbetriebs oder Förderungen durch die NRW.Bank nutzen muss.

Wenn die Landesregierung sich die Prioritäten Bildung, Innere Sicherheit, Stärkung der Kommunen und Förderung der Resilienz der Wirtschaft gesetzt hat, wie sie mehrfach betont hat, so begrüßen wir das. Zugleich erwarten wir, dass diese Prioritäten im Haushaltsentwurf auch abgebildet werden und nicht nur kosmetische Verbesserungen stattfinden sollen; auf Details gehen wir im Folgenden ein.

B. Investitionen und prioritäre Aufgabenfelder

Bereits in den Jahren 2023 und 2024 hat der DGB NRW mit den Studien „Investieren jetzt! Für Klimaschutz, Demokratie und soziale Gerechtigkeit in NRW“ sowie „Investitionsnotstand in NRW beenden!“ auf die massiven Defizite bei der Investitionstätigkeit hingewiesen, weitere Problemfelder benannt und zugleich Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, um im Rahmen des bereits damals rechtlich Möglichen aus der Abwärtsspirale herauszukommen. Die erstgenannte Studie hat allein aufgrund der Ziele, die sich die Politik selbst gesetzt hat, einen Bedarf an öffentlichen Investitionen bei Klimaschutz, Infrastruktur, Wohnen,

Gesundheit und Bildung in Höhe von 156 Mrd. EUR für einen Zehnjahreszeitraum beziffert. Im Folgejahr hat das Update der Erstveröffentlichung aufgezeigt, dass die Finanzpolitik des Landes weiterhin zu passiv war; die Einhaltung der Schuldenbremse war oberstes Ziel der Landesregierung, die aufgezeigten rechtlich möglichen Instrumente zur Erhöhung öffentlicher Investitionen wurden nicht genutzt, und auch eine nennenswerte Entschuldung der Kommunen wurde unterlassen.

Der DGB NRW hat daher ein weiteres Update seiner Investitionsstudie in Auftrag gegeben und Anfang Oktober 2025 unter dem Titel „Die Bildungsmisere bekämpfen – Ruhrgebiet stärken! NRW kann und muss mehr tun“ vorgestellt. Die zentralen Ergebnisse:

Die öffentlichen Investitionen in NRW sind zu gering und der schwache öffentliche Kapitalstock belastet die zivile und wirtschaftliche Entwicklung und Sicherheit (Verkehr, Netze, Bildung, Gesundheit, Wohnen etc.).

Zum Vergleich: **Die jahresdurchschnittliche Investitionsquote in NRW (Land und Kommunen) von 2011 bis 2023 betrug 10,1%. In Bayern lag sie dagegen bei 16,2%.** Mit der bayerischen Investitionsquote von 2023 (18,3 %) hätten Land und Kommunen in NRW nicht nur knapp 20 Mrd. EUR (11,3 %) investieren können, sondern gut 32 Mrd. EUR. Hieraus resultieren Entwicklungsunterschiede, die der „**Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse** im Bundesgebiet“ (Art. 72 II GG) widersprechen. Diese Schere öffnet sich immer weiter. Dem muss entgegengewirkt werden.

Die politische Lage hat eine radikale Umkehr in der Finanzpolitik der neuen Bundesregierung bewirkt. Dieser neue „Realitätssinn“ eröffnet der Landesregierung in NRW deutlich mehr Finanzierungsmöglichkeiten. **Die öffentlichen Investitionen des Landes lassen sich jetzt um rund 50% steigern:** Die Ist-Investitionen 2024 betrugen 10,3 Mrd. EUR. Der Anteil Nordrhein-Westfalens am Sondermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ beträgt 21,1 Mrd. EUR; auf die 12-jährige Antragsperiode des Sondervermögens sind das 1,76 Mrd. EUR jährlich. Die neue strukturelle Verschuldungsmöglichkeit der Länder in Höhe von 0,35% des Bruttoinlandsprodukts beträgt für NRW 3,21 Mrd. EUR im Jahr 2025. **Im Haushaltsplanentwurf finden sich bereits deutliche Spuren dieser neuen Möglichkeiten, bislang allerdings nicht in Form erhöhter Investitionen.**

Allgemeine Entwicklung des Landeshaushalts

Die Finanzlage des Landes NRW spitzt sich weiter zu. NRW finanziert seine Dauerausgaben zunehmend durch Einmaleinnahmen (Selbstbewirtschaftungsmittel, Notlagenvermögen, Rücklagen). Bei prognostizierten rückläufigen Zuwächsen der Steuereinnahmen steigen die Finanzierungslücken in der Finanzplanung. Formal werden diese gedeckt durch Globale Mehreinnahmen und Globale Minderausgaben.

Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026 für NRW wird auf die grundgesetzlichen Änderungen konkret Bezug genommen (s. Kap. 2). Auch ohne die abschließende bundesgesetzliche Regelung sollen von der neuen strukturellen Verschuldungsoption (0,35 % des BIP, für NRW: 3,21 Mrd. EUR) bereits 1,29 Mrd. EUR zur direkten Haushaltsdeckung verwendet werden. Weitere 1,4 Mrd. EUR hiervon wurden in die Rücklage für „Steuerrechtsänderungen“ eingestellt. Lediglich 485 Mio. EUR dieses Verschuldungsspielraums sind noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2026 enthalten.

Ohne die neue grundgesetzliche Neuverschuldungsmöglichkeit kann NRW seine Haushalte in den kommenden Jahren nicht mehr decken. Das ist einerseits unproblematisch, da dieses Instrument auf Dauer besteht, mit dem Bruttoinlandsprodukt wächst und die Investitionsquote in NRW aktuell ein für diese Verschuldung hinreichendes Niveau erreicht (2026: 10,8%, 2025: 10,3%). Gleichwohl ist der zusätzliche Schub zum Abbau langjähriger Versäumnisse in den Bereichen Infrastruktur, Bildungs- und Gesundheitswesen, Klimaschutz und öffentliche Sicherheit in NRW auf das Geld aus dem deutlich kleineren und zeitlich begrenzten Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ limitiert (21,1 Mrd. EUR bis 2036). Andere Länder, zum Beispiel Niedersachsen, nutzen die zusätzlichen Mittel für Modernisierungsprogramme oder verzichten auf die Kreditaufnahme und damit die erhöhten Schuldendienste.

Andererseits weicht die Verwendung dieser zusätzlichen Einnahmen zur Schließung von schon zuvor bestehenden Haushaltslücken von der Empfehlung ab, die Verschuldungsmöglichkeit für zusätzliche Investitionen zu verwenden und nicht für bereits geplante Investitionen oder konsumtive Zwecke zu verausgaben. Hierdurch wird der erhoffte Wachstumseffekt abgeschwächt, der auch der Refinanzierung dieser Schulden dient.

Für 2025 verzichtet die Landesregierung in NRW bislang auf einen Nachtragshaushalt, mit dem sie – wie etwa Niedersachsen – die zusätzliche Verschuldungsmöglichkeit auch schon für 2025 nutzen könnte. Dieses Vorgehen ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

Die Landesregierung hat zwei Tage vor Abgabeschluss dieser Stellungnahme der Öffentlichkeit ihren „NRW Plan“ zur Verwendung

der Mittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ vorgestellt. Das hatte der DGB NRW seit geraumer Zeit gefordert. Dass ein Großteil des Geldes an die Kommunen fließt und die Landesregierung klare Schwerpunkte setzt, sind richtige Entscheidungen. Jetzt kommt es auf die Umsetzung an. DGB und Gewerkschaften erwarten, dass dies nun alsbald unter Beteiligung der Gewerkschaften und der kommunalen Spitzenverbände weiter konkretisiert wird. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen müssen spüren, dass es voran geht und sich ihr Lebensumfeld positiv verändert.

Zudem besteht das Risiko, dass die zusätzlichen Mittel nicht investiert werden können, weil die Verwaltung schon heute die verfügbaren Investitionsbudgets nicht abwickeln kann. 2024 konnten 690 Mio. EUR an Investitionsmitteln durch das Land nicht verausgabt werden.

Bildung

Beim Schul- und Hochschuletat fallen Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander. Wenn Ministerpräsident und Finanzminister die Priorität von Bildung betonen, so muss sich dies auch im Haushalt wiederfinden. Das ist so nicht der Fall: Die Landesregierung verweist zwar zu Recht darauf, dass die Ausgaben für Bildung mit 42 Mrd. EUR auf Rekordniveau sind. Die Schulministerin rühmt sich, dass ihr Etat mit 25,7 Mrd. EUR und einem Anteil von 22,9% der größte Posten im Landeshaushalt sei. Das ist zutreffend, allerdings lassen sich diese Zahlen schnell entzaubern. Im Schuletat enthalten sind 7,45 Mrd. EUR für die Ruhestandsgehälter. Die Ausgaben für Allgemeinbildende Schulen (Funktionsgruppe 11) und Förderschulen und berufsbildende Schulen (Funktionsgruppe 12) betragen 19.009 Mrd. EUR. Die Steigerung von 5,5% zum Vorjahr liegt unter dem Anstieg des Haushalts insgesamt (6,4%). Ein erheblicher Teil der zusätzlichen Ausgaben ist zudem darauf zurück zu führen, dass zum 1. August 2026 schließlich alle Lehrkräfte der Primarstufe und Sekundarstufe I kraft Gesetzes in die Besoldungsgruppe A 13 überführt werden. Die Landesregierung hat die dadurch bedingten Mehrbelastungen im Zeitraum 2022 bis 2026 auf knapp 900 Mio. EUR beziffert. Der Entwicklungspfad der Ausgaben für Schulen und Hochschulen bleibt insgesamt hinter dem Zuwachs des Gesamthaushalts zurück. Die Ausgaben für die allgemein- und berufsbildenden Schulen liegen im Haushaltsentwurf für 2026 sogar noch unter dem Niveau von 2020. Sie sind 2024 bis 2026 sogar deutlich zurückgefallen. Dazu passt die Pressemeldung des Statistischen Bundesamts vom 24.03.2025, wonach NRW die rote Laterne bei den Ausgaben pro Schüler*in hat (Angaben für 2023:

Bundesdurchschnitt 10.500 EUR pro Kopf, NRW 8900 EUR pro Kopf).¹ Auch die Investitionen fallen zurück.

Der Bildungsbericht Ruhr stellt fest, dass etwa jedes dritte Grundschulkind ein Jahr vor dem Übergang in die weiterführende Schule nicht einmal die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik erreicht. Und 85 Prozent der Schülerinnen und Schüler verfügten vor dem Abschluss der zehnten Klasse nicht über die erforderlichen sprachlichen Mindestanforderungen. Die chronische Unterfinanzierung des Bildungswesens in Nordrhein-Westfalen ist ein gesellschaftlicher Skandal und gefährdet langfristig die Fachkräftesicherung, die soziale Integration und den wirtschaftlichen Zusammenhalt unseres Landes.

Der DGB begrüßt den Ausbau der Plätze im Offenen Ganztag, fraglich ist aber, ob eine Dynamisierung von 3% für bestehende Plätze ausreichend ist. Der DGB sieht aber hinsichtlich der Qualität, beim Personalschlüssel und der Qualifikation der Beschäftigten weiterhin großen Nachsteuerungsbedarf.

Wir brauchen deutlich höhere Investitionen in Bildung – das ist der wohl wichtigste Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, damit Menschen strukturelle Veränderungen bestmöglich bewältigen können. Im Detail verweisen wir auf die Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

Öffentliche Sicherheit

Eine Differenz zwischen postulierter Priorisierung und veranschlagter Haushaltsmittel findet sich auch bei den Ausgaben für öffentliche Sicherheit und Ordnung wieder, insbesondere bei der Polizei. Hier wachsen die Ausgaben der Funktionen 04 (Polizei) und 05 (Rechtsschutz) zwar in etwa im Trend mit den Gesamtausgaben. Das stellt aber keine „Priorisierung“ dar. Die Ausgaben für die Polizei liegen sogar unter dem Trend der Gesamtausgaben. Wir verweisen hier auf die Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei. Darin wird resümiert: „Der vorgelegte Entwurf verfestigt nicht nur eine problematische Betrachtung des Personalkörpers, bei der es nur noch um Masse zu gehen scheint, sondern er plant auch im sächlichen Bereich Einsparungen ein, die sich unmittelbar auf die Funktionsfähigkeit der Polizei NRW auswirken können. Daher ist hier dringender Handlungsbedarf, die erforderlichen Ressourcen zu finden.“

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 111, 24.3.2025, www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/03/PD25_111_217.html

Sachmittel für den öffentlichen Dienst

Ein zentrales Anliegen des Haushaltsplans 2026 sollte die Sicherstellung einer angemessenen, zeitgemäßen und verlässlichen Ausstattung der Beamtinnen und Beamten sowie aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst sein. Auch in Zeiten begrenzter Haushaltsmittel darf nicht an den falschen Stellen gespart werden: Sachmittel, Fahrzeuge, IT-Ausstattung, nutzbare Liegenschaften und funktional intakte Arbeitsräume sind unverzichtbare Voraussetzungen dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen ihre Aufgaben effizient und verlässlich erfüllen können.

Besonders deutlich zeigt sich die Notwendigkeit von Investitionen in die Instandhaltung und Modernisierung von Gebäuden. Die Mittel für Schönheitsreparaturen, funktional erforderliche Baumaßnahmen und die Erhaltung der Bausubstanz sind in vielen Bereichen reduziert worden, zum Teil erheblich. Ohne ausreichende Finanzierung drohen nicht nur Verschlechterungen des Arbeitsumfeldes und der Arbeitsqualität, sondern auch direkte Auswirkungen auf die Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Renovierungsbedürftige Büros, nicht nutzbare Liegenschaften oder unzureichend ausgestattete Räume beeinträchtigen das Betriebs- und Wohlfühlklima der Beschäftigten und mindern die Attraktivität öffentlicher Berufe.

Positiv hervorzuheben ist die Aufstockung der IT-Mittel, die einen überfälligen und wichtigen Schritt hin zu modernen, leistungsfähigen und telearbeitsfähigen Arbeitsplätzen ermöglicht. Diese Mittel müssen zielgerichtet eingesetzt werden, um Reinvestitionen der vergangenen Jahre nachzuholen, Ausfälle zu reduzieren und allen Beschäftigten einen angemessenen digitalen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Es ist jedoch zu befürchten, dass es sich nur um einen Tropfen auf dem heißen Stein handelt.

Insgesamt zeigt sich: Ohne eine ausreichende Ausstattung im sachlichen Bereich, die Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden sowie die Bereitstellung funktionaler Ressourcen kann der öffentliche Dienst seine Daueraufgaben nicht erfüllen. Die Politik ist daher gefordert, die hierfür erforderlichen Finanzmittel konsequent bereitzustellen. Eine mangelhafte Ausstattung gefährdet nicht nur die Funktionsfähigkeit der Verwaltung, sondern auch die Sicherheit, den Service und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliches Handeln.

C. Kommunalfinanzen

Die finanzielle Lage der NRW-Kommunen ist weiterhin dramatisch. Nach einer Haushaltsumfrage des Städtetags NRW 2024 konnten nur noch 16 von 396 NRW-Kommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Es werden 2025 noch weniger sein. Der Haushalt gilt auch zwar dann als ausgeglichen, wenn ein Minus in der Haushaltsplanung durch die sogenannte Ausgleichsrücklage gedeckt ist.

Diese Ausgleichsrücklage ist ein gesetzlich festgelegter Teil des Eigenkapitals, der nur begrenzt in Anspruch genommen werden kann. Bei 280 Städten und Gemeinden wird diese Ausgleichsrücklage bis 2028 verbraucht sein.

2024 verzeichneten die Kommunen ein Rekorddefizit von insgesamt 24,8 Mrd. EUR. Das Defizit der NRW-Kommunen belief sich im Jahr 2024 auf 6,2 Mrd. EUR. Erstmals seit 2015 sind bundesweit die Kassenkredite in den Jahren 2023 und 2024 wieder gestiegen; ein „zentraler Krisenindikator“.

„Besonders auffällig ist die starke Konzentration der Kassenkreditbestände in den Städten des Ruhrgebiets sowie in den großen Städten Nordrhein-Westfalens. Im Jahr 2023 entfiel weiterhin mehr als ein Viertel des bundesweiten Kassenkreditvolumens auf lediglich zwölf Städte dieses Bundeslandes“, führt die Bertelsmann-Stiftung aus.

Aktuell können somit rund 95% der Kommunen in NRW keinen „echten“ Haushaltsausgleich nachweisen. Damit die Kommunen nicht sofort einen Nothaushalt aufstellen müssen, können sie durch Erstellung eines Konzeptes den Zeitraum für einen ausgeglichenen Haushalt auf zehn Jahre strecken. Das Problem der Unterfinanzierung wird so aber nicht gelöst. Trotz dieses langen Zeitraums werden vor allem auch die sogenannten „freiwilligen Aufgaben“ weiterhin von Kürzungen betroffen sein.

Die dem Land unterstellten Bezirksregierungen werden die kommunalen Haushalte nur genehmigen können, wenn die Konzepte entsprechende Kürzungen bei den freiwilligen Aufgaben oder höhere Einnahmen durch die Bürger*innen vorsehen. Die freiwilligen Aufgaben gestalten aber eine Kommune lebens- und liebenswert (Museen, Grünanlagen, Theater, Bürgerhäuser, Spielplätze, Sauberkeit im öffentlichen Raum usw.). Hierunter fallen auch viele soziale Einrichtungen wie z.B. Beratungsstellen und auch Mittel für den Jugend- und Sportbereich.

Außerdem werden Bürger*innen mehr für die kommunalen Dienstleistungen bezahlen müssen. Damit droht die Unzufriedenheit in der Bevölkerung mit „dem Staat“ und damit die Spaltung der Gesellschaft weiter zu steigen.

Auch Investitionen in den Bestand von Infrastruktur und Gebäuden sind wegen der schlechten finanziellen Lage der Kommunen unterblieben bzw. auf das Nötigste reduziert worden. Reparaturen wurden auf ein Minimum beschränkt, nötige Renovierungen unterlassen und der Austausch veralteter Technik wurde nicht vorgenommen. Auch notwendige Neubauten wurden verschoben oder unterlassen. Das Stadtbild in vielen Städten ist Zeugnis dieser unterlassenen Investitionen.

Neben den unterlassenen Investitionen in der Vergangenheit müssen Kommunen massiv in die Zukunft investieren können. Das Land steht

in der Pflicht, seinen Beitrag zu leisten, dass die Kommunen auch in die Lage versetzt werden, investieren zu können. Dazu müssen die Mittel aus dem Sondervermögen der Bundesregierung verbindlich in den Kommunen ankommen und der Landtag NRW muss die für den Landeshaushalt entstandenen Spielräume nutzen. In einigen Bundesländern gibt es schon konkrete Umsetzungsbeschlüsse, in welchem Volumen die Mittel aus dem Sondervermögen für die Kommunen zur Verfügung stehen. Die Auswirkungen des vom Bund beschlossenen Infrastruktursondervermögens auf Nordrhein-Westfalen sind im Haushaltsplanentwurf 2026 nicht enthalten.

Am 10.07.2025 hat der Landtag in Düsseldorf das Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen (ASEG NRW) beschlossen, mit dem endlich die hohen Bestände an teuren Kassen- oder Liquiditätskrediten der Kommunen in NRW abgebaut werden sollen. NRW will in einem recht aufwändigen Prozess (z. B. jährliche Bewilligungsbescheide) von seinen Kommunen in einem Zeitraum von 30 Jahren (2025-2054) jährlich 250 Mio. EUR an bestimmten Altschulden übernehmen. Die nominelle Schuldenübernahme beläuft sich damit auf 7,5 Mrd. EUR. Die Beteiligung des Bundes an der Entschuldung ist zwar angekündigt, konkret aber noch offen. Die neue Bundesregierung begrenzt die Unterstützung laut Koalitionsvertrag aber auf nur noch 250 Mio. EUR pro Jahr für **alle** Länder.

Diese tröpfchenweise Entschuldung haben wir bereits in den Vorjahresstellungen kritisiert. Sie war auch Thema unserer Studie „Investitionsnotstand in NRW beenden!“ (2024). Der Bestand teurer Kassenkredite ist in NRW 2024 erstmalig seit 2014 wieder nennenswert angestiegen auf 21,8 Mrd. EUR (+13,0 % gegenüber 2023). Damit trägt NRW jetzt 66 % aller kommunalen Kassenkredite in Deutschland. Allein die Zinsdifferenz zwischen relativ günstigen Landeskrediten und den teuren kommunalen Liquiditätskrediten könnte die 250 Mio. EUR übersteigen. Es geht auch anders: Rheinland-Pfalz hat 2024 seinen Kommunen knapp 3 Mrd. EUR Altschulden abgenommen. **Auf die Größe von NRW bezogen wäre dies eine Altschuldenentlastung in Höhe von ca. 12 Mrd. EUR.**

Übernahmen kommunaler Schulden sind keine Einnahmen aus Krediten. Sie sind daher auch unter der Schuldenbremse zulässig. Rheinland-Pfalz zu folgen, wäre für NRW ein gangbarer Weg.

In NRW werden die Kommunen mit 23% an den Steuereinnahmen des Landes beteiligt. Sie sind deshalb aber auch zusätzlich von den Einnahmevermindernungen der Länder betroffen. Jeder Euro Mindereinnahme der Länder aus der Einkommensteuer bedeutet noch einmal zusätzlich 10 Cent pro Euro weniger für die Kommunen, bei der Körperschaftsteuer sind dies 12 Cent und bei der Umsatzsteuer ebenfalls 12 Cent.

Es ist zwingend vonnöten, dass im Zuge des „Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschafts-

standorts Deutschland“ die absehbaren Steuerausfälle für die Kommunen auch vollständig und dauerhaft über das Jahr 2029 hinaus vom Bund übernommen werden. Die Landesregierung muss sich dafür massiv auf Bundesebene einsetzen und ggf. eine Bundesratsinitiative starten.

Ohne (die wohl unbequeme) Diskussionen mit dem Ergebnis einer gerechteren Steuerverteilung und deutlich gestiegenen Einnahmen sind die Finanzhaushalte der Kommunen nicht nachhaltig zu gesunden.

D. Transformation in Nordrhein-Westfalen – Grundlegende Einschätzungen im Kontext des Haushaltsentwurfs

Wirtschaft und Gesellschaft befinden sich im Bund wie in NRW in herausfordernden Zeiten. Schon länger verläuft die wirtschaftliche Entwicklung hierzulande schlechter als im Bund. Die strukturellen und konjunkturellen Schwierigkeiten in NRW hängen eng mit den Entwicklungen in der für unser Land noch immer sehr wichtigen Industrie zusammen. Dessen statistische Bedeutung war aufgrund spezifischer Schwierigkeiten in NRW in den letzten Jahren stärker rückläufig als im Bundesdurchschnitt. **So ist der Anteil von NRW am BIP des Bundes von 24% auf mittlerweile 20% geschrumpft.**

Vor dem Hintergrund der Klimakrise ist die ökologische und soziale Transformation zur Sicherung unserer ökonomischen Basis und der natürlichen Lebensgrundlagen auch für kommende Generationen zwingend erforderlich. Allerdings setzt der Weg in die Klimaneutralität massive Investitionen der öffentlichen Hand voraus und erfordert Anreize, Planbarkeit und Sicherheit für private Investitionen.

Die lange Zeit und teils immer noch schwachen staatlichen Investitionen in die Infrastruktur und die Daseinsvorsorge wirken nicht nur negativ auf Standort- und Lebensqualität. Sie haben auch die konjunkturelle Entwicklung NRWs in den vergangenen Jahren massiv belastet. Weitreichende Infrastrukturinvestitionen insbesondere in den Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur hätten dazu beitragen können, dass die Unsicherheiten gerade von Betrieben in der energieintensiven Industrie geringer ausgefallen wären. Die industrielle Wertschöpfung in NRW muss daher dringend stabilisiert werden.

Die im vorliegenden Entwurf des 2026er Landeshaushalts aufgeführten Schwerpunkte wie der Umbau zu einem klimaneutralen Industrieland, die Energiewende, Digitalisierung und öffentliche Infrastrukturen sind von erheblicher Bedeutung.

Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass diese Entwicklungen direkte Auswirkungen auf die Arbeitswelt, insbesondere auf die sich schnell verändernden Qualifizierungsbedarfe und die

Lebensbedingungen der Menschen in Nordrhein-Westfalen haben. Es braucht daher eine langfristig strategische Ausrichtung der Haushaltspolitik im Sinne einer sozial- und klimagerechten Zukunft mit resilienter Wertschöpfung sowie guten Arbeitsplätzen für unser Land.

In dem Kontext braucht unser Land eine deutlich aktivere und – angesichts von empfindlichen Lieferketten und Versorgungsengpässen – auch eine schützende Industriepolitik. Der seit Jahrzehnten stattfindende Strukturwandel in NRW verschärft sich durch die ökologische Transformation und eine Neuordnung des Welthandels und stellt Land, Wirtschaft und Menschen vor große Herausforderungen. Wir erleben das derzeit beim Stahl, in der Automobilbranche, im Rheinischen Braunkohlerevier und in vielen anderen Bereichen.

Der DGB NRW fordert in dem Kontext, dass der Strukturwandel sozialverträglich gestaltet wird, um die Bedürfnisse der Beschäftigten in dieser Transformation zu berücksichtigen. Die Belegschaften und gerade unsere NRW-Industriestandorte benötigen klare und verlässliche Perspektiven, die dem Wohlstandsversprechen der Transformation gerecht werden. Welche Rahmenbedingungen dabei unsere Industrie hat, hängt allerdings maßgeblich von Entscheidungen in Berlin und Brüssel ab.

Umso wichtiger wäre es, dass Nordrhein-Westfalen sein Gewicht stärker einbringt und selbstbewusster für die eigenen Interessen eintritt. Das betrifft z.B. die Einflussnahme auf die geplante Neuausrichtung der EU-Strukturfonds im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens der EU.

Die soziale Säule der Transformation ist zentral

Für das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zeigt sich im Landeshaushalt für 2026 ein recht durchmisches Bild. In Summe werden die geplanten Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 388 Mio. EUR erhöht. In der detaillierten Betrachtung wird ersichtlich, dass die größten Anteile der Mehrausgaben aus den erforderlichen Landeskofinanzierungen von Bundesmitteln stammen. Gleichzeitig sind über viele wichtige, bereits laufende Landesprogramme zur Förderung und Ausbau von transformativen Technologien teils massive Einsparungen zu verzeichnen.

Grundsätzlich begrüßt der DGB NRW, dass das Budget des MWIKE steigen soll und die Mehrausgaben dem Klimaschutz und der Energiewende, sowie Innovationen und Digitales zugutekommen. Im Einzelnen muss man sich kritisch mit den Mittelkürzungen und Priorisierungen in einzelnen Haushaltstiteln widmen.

Trotz vieler grundsätzlich positiver Impulse gefährden insbesondere angekündigte Konsolidierungspfade den Transformationspfad. **Gerade in Zeiten der anhaltenden Krisenbelastung und der erforderlichen sozial-ökologischen Transformation ist aus Sicht des**

DGB NRW eine höhere Priorisierung der sozialen Begleitung dieser Prozesse notwendig.

Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist zentral, dass die Transformation sozial, ökologisch und nachhaltig gestaltet wird. Die mit der komplexen Transformation verbundenen Veränderungen müssen gerecht gestaltet werden. Die Menschen und Beschäftigte zu beteiligen – das gehört zusammen. So stärken wir auch die Demokratie. Es ist gut, wenn die Aspekte der ökologischen und wirtschaftlichen Transformation nun im Einzelplan 14 gestärkt werden. Die soziale und demokratietragende Säule der Transformation darf aber nicht vernachlässigt werden.

Nach den Haushaltskürzungen für das laufende Jahr etwa bei der TBS, der G.I.B. und den Verbraucherzentralen ist die Gleichgewichtigkeit der eng miteinander verbundenen Elemente für einen erfolgreichen, transformativen Wandel nicht mehr gegeben.

Was bedeutet das? Ein wesentliches Element für eine erfolgreiche Transformation ist die Flankierung durch Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik. Mit dem Landeshaushalt für 2026 kritisieren wir aber die nicht vorgenommenen Dynamisierungen für Institutionen wie die G.I.B. oder die TBS NRW aufs Schärfste.

In seiner Konsequenz standen die 2025er Kürzungen nämlich im krassen Gegensatz zu den Landeszielen, die Transformation in NRW voranzutreiben, gute Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu sichern und NRW zum klimaneutralen Industriestandort umzubauen. Die umfassenden Angebote der TBS zielen auf eine zukunftsorientierte und sozialverträgliche Mitgestaltung der Transformation ab. Hier muss aus Sicht des DGB NRW eine Stärkung erfolgen.

Ein vorsorgender Sozialstaat muss dafür sorgen, dass Fachkräfte von heute auch die Fachkräfte von morgen sind. Daher ist es nicht nachvollziehbar, wieso die ohnehin gering veranschlagten Mittel für Initiativen wie die Fachkräfteoffensive NRW um 2,5 Mio. EUR aus im Einzelplan 14 gänzlich gestrichen werden.

Auch für das Spitzencluster „it's OWL“ (Kapitel 14 730, Titelgruppe 65) bemängeln wir die deutliche Verringerung der Mittel von 8,4 Mio. EUR auf nunmehr 4,7 Mio. EUR. Das Kompetenzzentrum Arbeitswelt PLUS war hier bis Ende des Jahres Partner und konnte wertvolle Unterstützung bei der humanzentrierten Technologiegestaltung für Betriebsräte und Unternehmen beisteuern. Insbesondere über die sog. Transfergutscheine konnten z.B. niedrigschwellig datengetriebene Modernisierungen an Anlagen vorgenommen werden, was in dieser Form jetzt nicht mehr möglich sein wird. Potenziell leiden unter den Kürzungen auch die Innovationslösungsfähigkeit der transformationsgetriebenen Region und die Zusammenarbeit von Unternehmen an übergeordneten Themenfeldern. So konnten Lösungen regional in die Fläche getrieben werden und vor allem KMUs mit geringeren Ressourcen

profitieren. Wir befürchten also schlechtere Ausgangsbedingungen für die beschäftigtenorientierte Technologiegestaltung.

Denn der Transformationsdruck tritt überall im Land auf. Im Sinne einer präventiven Struktur- und Arbeitsmarktpolitik sind alle Regionen in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen zu adressieren. Die derzeitige Reform der GRW-Gebietskulissen in der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen“ weist den Weg.

NRW auf dem Weg zum klimaneutralen Industrieland: Licht und Schatten

Die bereits erwähnte Tendenz der Einsparungen an bisherigen Landesprogrammen zeigt sich sehr ausgeprägt in Kapitel 14 300 (Klimaschutz und Energie). Zunächst stellen wir dar und bewerten, welche nunmehr erhöhten Ausgaben im Bereich der Wasserstoffinfrastruktur zu verzeichnen sind. Anschließend zeigen wir auf, an welchen Stellen recht flächendeckende und empfindliche Einsparungen vorgenommen werden, die wir im Sinne einer sozial-gerechten Transformation entschieden ablehnen.

Der größte Teil der Mehrausgaben speist sich durch die Landeskofinanzierung in Titelgruppe 74 Investitionen in eine klimaneutrale Industrie und zum Aufbau der Wasserstoffwirtschaft: Diese wird um 91,6 Mio. EUR auf eine Gesamtsumme über 261,7 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2026 aufgestockt. Hierbei handelt es sich um Landeskofinanzierungen für Wasserstoffvorhaben IPCEI (Important Projects of Common European Interest) und der BIK (Bundesförderung Industrie und Klimaschutz) sowie weitere mit dem Wasserstoff IPCEI in Verbindung stehende Projekte. Diese sollen als gemeinsame Investitionsanstrengung kooperierender Europäischer Unternehmen, flankiert durch staatliche Förderung, einen wichtigen Impuls im Europäischen Binnenmarkt leisten und so Wachstum, Beschäftigung, Innovationsfähigkeit und globale Wettbewerbsfähigkeit in ganz Europa stärken. Die Höhe der Mittel lehnt sich an die zu erwartenden Bundesmittel an. Aus dem Jahr 2024 gehen für den gesamten Titel insgesamt noch 88,3 Mio. EUR nicht verbrauchter Selbstbewirtschaftungsmittel hervor. Das ist sinnvoll hinsichtlich der langfristigen Sicherung der Vorhaben.

Denn aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbunds spielen sowohl die Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) und die Important Projects of Common European Interest (IPCEI) eine entscheidende Rolle bei der Weiterentwicklung des Industriestandorts NRW. Sie können dazu beitragen, dass in den energieintensiven Branchen Beschäftigung und wichtiges Knowhow gesichert wird. Gleichzeitig werden damit Planungssicherheiten geschaffen, um Schlüsselindustrien zu halten und anhängende Wertschöpfungsketten zu sichern. Die Aufstockungen der Landesmittel sind an dieser Stelle also sehr deutlich zu begrüßen.

In einem ähnlichen thematischen Kontext begrüßen wir auch die erhöhten Landesförderungen für die Titelgruppe 76 Aufbau des Innovations- und Technologiezentrum Wasserstofftechnologie. Das jetzt unter dem Namen TrHy (The Hydrogen Proving Area) in Duisburg geführte Technologiezentrum wird zusätzlich mit Bundesmitteln gefördert und soll Zukunftsmärkte für die Automobilzuliefererbranche und die Wasserstoffwirtschaft in Deutschland erschließen. Positiv herauszustellen ist, dass es neben der Laborinfrastruktur auch eine Qualifizierungsinfrastruktur vor Ort bereitgestellt wird. Aus Perspektive des DGB müssen sich Resultate entsprechender Technologietransfers aber auch immer an real-wirtschaftlichen Strukturentwicklungen messen lassen.

Auf der anderen Seite sind im Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energie aber auch viele Titelgruppen von teils erheblichen Kürzungen betroffen, die wir mit Blick auf die soziale Flankierung der Transformation als problematisch bewerten:

Energiesysteme

Ein wesentlicher Baustein für die Transformation ist der Umbau unserer Energiesysteme. Hier fand eine Zusammenführung mehrerer Titelgruppen in eine neue Titelgruppe statt. Unter Titelgruppe 68 Förderung der Transformation des Energiesystems in NRW finden sich nunmehr Maßnahmen zur Energiewende (ehem. Titelgruppe 65), Transformation- und Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW (ehem. Titelgruppe 66), Energiespeicher (ehem. Titelgruppe 67) und Förderung von Elektrolyseuren in Windparks (ehem. Titel 686 20) wieder. Während für das Haushaltsjahr 2025 für diese Maßnahmen noch ein Gesamtvolumen von 43,4 Mio. EUR vorgesehen war, wurde dieses zusammengeführte Volumen auf nunmehr 20,8 Mio. EUR beinahe halbiert: Dabei braucht es aus Sicht des DGB gerade dort Investitionen.

Titelgruppe 65 Energiewende (Fördermaßnahmen, die sich unter anderem auf den Ausbau von PV fokussieren): Diese Titelgruppe umfasste ursprünglich 10 Mio. EUR im Jahr 2025 und wird für das Haushaltsjahr 2026 mit nur noch 1,8 Mio. EUR vorgesehen.

Genauso wird die Titelgruppe 66 Transformation und Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW von insgesamt 24,8 Mio. EUR auf 19 Mio. EUR reduziert. Mit dem Ausbau und der Modernisierung der Fernwärme sollen vorhandene Potenziale für eine effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung insbesondere auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), industrieller Abwärme und Erneuerbarer Energien gehoben werden.

Bei Titelgruppe 67 Energiespeicher handelt es sich um die Fördermaßnahmen zur Speicherung von Energie. Neben direkten Speichermöglichkeiten für elektrischen Strom müssen weitere Speichermöglichkeiten möglichst sektorenübergreifend genutzt und gefördert

werden. Der Verbindung des Elektrizitätsbereiches mit dem Gasbereich kommt dabei eine besondere Rolle zu (Power-To-Gas). Auch die Speicherung elektrischer Leistung in Form von Wärme (Power-To-Heat) bildet ein weiteres wichtiges Element im Energiesystem der Zukunft. Hierfür waren im vergangenen Haushaltsjahr 4,6 Mio. EUR vorgesehen, die scheinbar ersatzlos gestrichen wurden.

Da Energiespeicher einen entscheidenden Beitrag zur System- und Netzstabilität leisten, lehnen wir diese Kürzungen ab.

Der Titel 686 20 Förderung von Elektrolyseuren in Windparks umfasste ursprünglich 4 Mio. EUR und geht im Jahr 2026 ohne Haushaltsmittel in Titelgruppe 68 auf, was einer Senkung ums Gesamtbudget von 4 Mio. EUR entspricht.

Des Weiteren finden Kürzungen im Bereich der Titelgruppe 69 Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft in Höhe von 17,7 Mio. EUR statt. Diese Mittel sollen zur Forschungsförderung eingesetzt werden und umfassen für das Haushaltsjahr 2026 noch 52,2 Mio. EUR. Die Reduzierung der Mittel ist aber auch in den Kontext von nicht-verbrauchten Selbst-bewirtschaftungsmitteln von 40,6 Mio. EUR zu setzen.

Eine weitere wesentliche Kürzung betrifft die Unterstützungsmöglichkeiten zur Förderung zu Titelgruppe 72 Tiefe Geothermie. Hierbei wurde nahezu das gesamte Budget von 20 Mio. EUR auf nunmehr 700.000 EUR reduziert. Dabei ist gerade diese Form der Wärmeversorgung für das Gelingen der Dekarbonisierung im Bereich Wärme und Prozesse entscheidend. Da viele Erschließungsvorhaben zu mittlerer und tiefer hydrothermalen Geothermie einem sogenannten Fündigkeitsrisiko unterliegen, sind Förderungen von Vorstudien, Machbarkeitsstudien und seismische Messungen unerlässlich. Kürzungen in diesem Bereich bergen das Risiko, eine entscheidende Energiequelle brachliegen zu lassen und bei der strategischen Einbindung ins Gesamtsystem zu vernachlässigen.

Zwischenfazit

In Summe werden im Bereich der Energiewende also insbesondere die Mittel an den Stellen eingekürzt, wo sie besonders praktisch und direkt bei den Menschen im Land angekommen wären. Die Herausforderungen in diesen Bereichen sind groß und das Herstellen sozialer Akzeptanz dafür unausweichlich. Dieses Vorgehen bietet für das Gelingen der politischen Zielvorstellungen aus unserer Sicht also sozialen Sprengstoff.

Digitalisierung, Innovation & Technologie

Insgesamt wurde die Mittelgruppe für 14 400 „Innovation & Technologie“ um 9,2 Mio. EUR aufgestockt. Zusätzlich dazu verzeichnet das

MWIK in Kapitel 14 500 Digitales den größten Anteil der über das gesamte Ministerium gestiegerten Haushaltsmittel. Diese speisen sich hauptsächlich aus den zusätzlichen Ausgaben der Titelgruppe 64 Landeskofinanzierung der Gigabit Förderung, die für das kommende Haushaltsjahr mit zusätzlichen 327,6 Mio. EUR auf nunmehr 426,9 Mio. EUR hinterlegt sind. Die Gigabit-Förderung in Nordrhein-Westfalen ist also eine Kombination aus Bundes- und Landesmitteln, die den Ausbau von Glasfasernetzen in unterversorgten Gebieten (sogenannten "grauen Flecken") unterstützt.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gelehrt, dass die Abhängigkeit bestimmter Technologien ein zu hohes Risiko für Standorte in NRW und ganz Europa mit sich bringen. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass die Mittel zur Landeskofinanzierung Titelgruppe 60 IPCEI Mikroelektronik / Halbleiter / Batterieforschung um insgesamt 3,6 Mio. EUR auf insgesamt 23.4 Mio. EUR angehoben wurde.

Umso mehr ist es aber auch zu bedauern, dass gerade Programme wie in der Titelgruppe 61 Förderung von Innovationen, die auch ausdrücklich auf Innovationen in nicht-technischen Bereichen abzielen, eine Kürzung erfahren. Neue Prozesse, Geschäftsmodelle und soziale Innovationen sind auch für Bereiche wie Quantencomputing, KI-Weiterentwicklung, Robotik oder Cybersicherheit von hoher Bedeutung. Im Sinne der sozialverträglichen Transformation sehen wir an dieser Stelle die Kürzungen an der falschen Stelle angesetzt.

Gleiches gilt für die Titelgruppe 75 Digitalisierung und Innovation in KMU, in der für das kommende Haushaltsjahr 11,8 Mio. EUR weniger Mittel hinterlegt sind. Nach den Erfahrungen unserer Gewerkschaftsmitglieder stehen die Strukturen in den KMUs häufig unter Zeit-, Ressourcen- und Kostendruck und benötigen Unterstützungsmöglichkeiten in diesen Themenbereichen unter Berücksichtigung sozialer Konditionierungen am meisten.

Mobilität und öffentliche Infrastruktur

Das von der Landesregierung gesetzte Ziel, bis 2045 klimaneutral zu sein, ist nur erreichbar mit dem massiven Ausbau des ÖPNV. Die Landesregierung muss daher in den Bestand und den Ausbau des ÖPNV investieren. Zurzeit findet aber aufgrund der bestehenden Finanzsituation der Kommunen und damit vieler Verkehrsunternehmen in NRW ein Abbau von Verkehrsleistungen statt. Auch der Querverbund mit Stadtwerken gerät zunehmend finanziell unter Druck, solange die Probleme auf dem Energiemarkt bestehen.

Nordrhein-Westfalen leidet so stark wie kaum ein anderes Bundesland unter einer unterfinanzierten Infrastruktur. Das Schienennetz landet im Ländervergleich nur knapp hinter Bremen auf dem vorletzten Platz. Für Beschäftigte bedeutet das tägliche Unsicherheit durch Verspätungen und Ausfälle auf dem Weg zur Arbeit und nach Hause.

Obwohl die Zahl der Pendler*innen in Nordrhein-Westfalen mit jedem Jahr auf mittlerweile knapp 5 Mio. steigt, lässt sich im Landeshaushalt für 2026 leider eine gegenläufige Finanzierung ablesen.

Mobilität ist auch Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Wer aber aus persönlichen oder finanziellen Gründen weder einen PKW noch den ÖPNV nutzen kann, ist vielerorts in seiner tatsächlichen Mobilität und damit in seinen Teilhabemöglichkeiten erheblich eingeschränkt. Es braucht deshalb ein flächendeckendes Angebot eines verlässlichen und umfassenden, barrierefreien und bezahlbaren ÖPNV.

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2026 über den Bereich 7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen Kürzungen in Höhe von insgesamt 437 Mio. EUR vorgesehen. Damit wurden die Mittel im Vergleich zum Vorjahr um etwa 10% gekürzt (2025: 4,48 Mrd. EUR; 2026: 4,04 Mrd. EUR).

Der größte Teil der Kürzungen betrifft den Bereich der Eisenbahnen und des öffentlichen Personennahverkehrs. Mit einem Volumen von 3,1 Mrd. EUR werden hier 13% weniger Haushaltsmittel als im Vorjahr veranschlagt (3,58 Mrd. EUR in 2025). Der größte Anteil der Kürzungen betrifft die reduzierten Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz für das Deutschlandticket (-411,9 Mio. EUR) und der um 131 Mio. EUR verringerten Landesanteile zur Umsetzung des Deutschlandtickets. Damit stünde die Finanzierung des Deutschlandtickets perspektivisch auf der Kippe. Diese massiven Kürzungen stehen zudem diametral zu den weiterhin nur schleppenden Entwicklungen im Bereich der CO₂-Reduktionsziele im Verkehrssektor. Hinzu kommt eine absehbare Verteuerung des Deutschlandtickets ab 2026, obwohl schon heute deutlich weniger einkommensarme Menschen unter den Abonnent*innen zu finden sind.

In Zeiten milliardenschwerer Sondervermögen für Infrastrukturausbau ist es aus Perspektive des DGB NRW nicht nachvollziehbar, dass ein Bundesland wie NRW Mittel hier in erheblichem Umfang reduziert.

Für die Mobilitätswende spielt auch der Umstieg auf E-Mobilität eine entscheidende Rolle. Eine Voraussetzung dafür spielt eine gut ausgebaute und flächendeckende Ladesäulen-Infrastruktur. Trotzdem wurde die Titelgruppe 63 Klimaschutztechnik und Emissionsarme Mobilität von 40,6 Mio. EUR auf 20 Mio. EUR halbiert.

Aus dieser Titelgruppe werden wesentlichen Projekte des Förderprogramms "progres.nrw - Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen" mit den Förderbausteinen "Klimaschutztechnik" und "Emissionsarme Mobilität" gefördert. Kürzungen in diesen Bereichen sind aus mehreren Gründen abzulehnen: Erstens handelt es sich hierbei um die Sektoren, in denen die CO₂-Reduktionsziele noch die größten Anstrengungen erfordern werden. Zweitens erfordern Maßnahmen in diesen Sektoren eine

verstärkte soziale Akzeptanz, die durch die bspw. geförderten Ladeeinrichtungen für Beschäftigte oder Mieter*innen erhöht werden kann. Drittens zahlen diese Förderprogramme auch auf die Ladeinfrastrukturen von Kommunen ein, die in Nordrhein-Westfalen ohnehin mit einer herausfordernden Haushaltslage konfrontiert sind. Das erhöht die Gefahr, dass gerade an den Zielgruppen mit den größten Bedarfen gespart wird.

Wirtschaftsförderung

Ein Wirtschaftsstandort, der so stark im Wandel ist wie NRW, braucht sinnvolle Förderinstrumente für die sozialverträgliche Flankierung.

Wir befürworten deshalb, dass sowohl die Bundes- als auch die Landeskofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) um jeweils 9 Mio. EUR angehoben wurden. Die GRW-Förderung spielt aus Perspektive des DGB eine tragende Rolle, da hierüber das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) in NRW finanziert wird.

Das Förderprogramm zielt darauf ab, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, Standortnachteile auszugleichen und Transformationsprozesse zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft zu beschleunigen. Dabei können sowohl gewerbliche Investitionen als auch Wirtschaftsnähe Infrastruktur, wie in Bochumer mit MARK 51°7, gezielt gefördert werden. Als DGB können wir bei Förderanträgen prüfen, ob- und inwiefern die Unternehmen die Absicht haben, Beschäftigung zu sichern, den Betriebsrat einzubinden, oder sich an Tarifverträge zu halten.

Im Gegensatz dazu wurden die Strukturhilfen für Steinkohlerückzugsgebiete um 1,5 Mio. EUR verringert, was nicht den strukturellen Herausforderungen im Ruhrgebiet und Ibbenbüren gerecht wird. Hier braucht es aus Perspektive des DGB eine verlässlichere Finanzierung für die Abfederung der Folgen des Kohlerückzugs.

Für ein starkes Tariftreuegesetz in NRW

Die Tarifbindung in Nordrhein-Westfalen (NRW) ist in den letzten Jahren weiter gesunken. Berechnungen des DGB haben gezeigt, dass durch fehlende Tarifbindung dem Land NRW jährlich hohe Summen entgehen und die Binnenkonjunktur geschwächt wird. So entgehen den Sozialversicherungen rund 8,0 Mrd. EUR und bei der Einkommenssteuer Einnahmen in Höhe von rund 4,7 Mrd. EUR der Kaufkraftverlust beträgt 11,2 Mrd. EUR.

Ein Tariftreuegesetz würde sicherstellen, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die ihre Beschäftigten im Rahmen der Auftragserfüllung nach Tarif bezahlen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass ein Tariftreuegesetz für NRW nun endlich kommen soll.

Dies wird die Reichweite von Tarifverträgen stärken und Wettbewerbsverzerrungen verhindern. Der DGB NRW fordert von der Landesregierung die Einführung eines Tariftreugesetz, das seinen Namen verdient. So kann auch das Land mit der öffentlichen Vergabe wieder als Vorbild vorangehen.

Leider ist aber festzustellen, dass die vormalige Titelgruppe 65 „Umsetzung eines Tariftreue- und Vergabegesetzes“ für 2026 aufgelöst wurde und im Einzelplan 14 keinerlei Mittel eingeplant sind. Da im kommenden Jahr aber nach dem Vorbild anderer Bundesländer und dem nun kommenden Bundestariftreuegesetz in die Umsetzung gegangen werden muss, stellt sich die Frage nach der Finanzierung von entsprechenden begleitenden Maßnahmen. Aus Sicht des DGB NRW braucht es Mittel für Veranstaltungen/Kampagnen und in Perspektive Schulungen der Vergabestellen auf Landes- und Kommunalebene.

E. Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildung

Die Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden (Volkshochschulen) sowie in anderer Trägerschaft und der politischen Bildung sind im Landeshaushalt NRW für das Jahr 2026 in gleicher Höhe vorgesehen wie im Jahr 2025. **De facto bedeutet dies eine Kürzung der Mittel für die Erwachsenenbildung in NRW.**

Schon die ursprünglich vorgesehene Dynamisierung von 2% wäre unterhalb der durchschnittlichen Inflation, in 2025 wurde der Dynamisierungsbetrag dann von 2% auf nur 1% reduziert und blieb damit deutlich hinter den tatsächlichen Kostensteigerungen zurück. Für dieses Jahr ist nun keine Dynamisierung der Zuwendungen vorgesehen. Bei gleichzeitigen Tarifierhöhungen für das Personal in der Weiterbildung, steigenden Honoraren, Kosten für die Tagungshäuser und anderen Preistreibern bedeutet dies, dass die Träger der Weiterbildung unmöglich in gleichem Umfang Bildungsangebote umsetzen können.

Es droht der Verlust von Bildungszugängen, ein Rückgang insbesondere auch der niedrigschwelligen politischen Bildung und damit eine Schwächung der Gesellschaft und der Demokratie als Ganzem.

F. Frühkindliche Bildung

Tageseinrichtungen für Kinder

Das System der Kindertagesbetreuung in NRW steht weiterhin vor enormen Herausforderungen. Dreh- und Angelpunkt der bestehenden Problematik ist der eklatante Fachkräftemangel im gesamten Bereich

der Frühkindlichen Bildung und Betreuung im Speziellen sowie der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen.

Aktuelle Studien gehen von einer zusätzlichen Personallücke von bis zu 20.000 Fachkräften bis 2030 aus. Selbst optimistische Szenarien sehen eine Lücke von mindestens 9000 Fachkräften voraus. Zwar ist es seit 2020 gelungen, den Personalstand in der Kinder- und Jugendhilfe um 44 % auf über 200.000 Beschäftigte (Stand 2022) anwachsen zu lassen (59 % dieses Anstiegs fand in Kitas statt), gleichwohl wird das System den gewachsenen Bedarfen und Ansprüchen bei Weitem nicht gerecht. Vor diesem Hintergrund ist es mehr als bedenklich, wenn allein im Schuljahr 2024/25 fast 4.000 Ausbildungsplätze zur Erzieher*in unbesetzt blieben. Die deutliche Erhöhung der Mittel im Bereich der Ausbildungsinitiative Kindertagesbetreuung um 7.560.000 EUR (240%) begrüßen wir, allerdings vermissen wir ein schlüssiges Konzept, die Ausbildungswege zur Erzieher*in attraktiv zu gestalten. Eine echte Ausbildungsinitiative ist so nicht zu erwarten.

Mehr als jemals zuvor bedarf es in NRW einer grundlegenden Reform der Regeln, die das System der frühkindlichen Bildung und Betreuung betreffen. In diesem Zusammenhang steht die Politik in der Verantwortung mit allen Akteur*innen im Kita-System also Beschäftigten, Kindern, Eltern und Trägern klar auszuloten was unter den gegebenen Bedingungen leistbar ist und was nicht.

Nicht leistbar ist aus gewerkschaftlicher Sicht ein „weiter so“ auf dem Rücken der Beschäftigten, die jeden Tag alles tun, um den Kita-Betrieb aufrechtzuerhalten. Mit dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst ist gelungen, diesem Trend ein wenig entgegenzuwirken und somit für die Aufwertung und die damit verbundene Attraktivität der Sozial- und Erziehungsberufe zu sorgen. Unverständlich erscheint, dass bei Titel 633 26, Kita-Helfer*innen-Programm (zusätzliche Hilfskräfte in Kindertageseinrichtungen im nichtpädagogischen Bereich) trotz zu erwartender Personalkostensteigerungen eine Kürzung um 7,5 Mio. EUR auf rd. 129 Mio. EUR 2026 erfolgen soll. Statt einer Kürzung wäre eine höhere Etatisierung zu erwarten, um die Fachkräfte in den Kitas zu entlasten.

Letztendlich muss eine ausreichende Finanzierung des Systems frühkindliche Bildung und Betreuung geschaffen werden.

Mit dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für die Kinder und den gleichzeitigen Entscheidungen zur Beitragsfreiheit ist das Land in der Pflicht den Trägern der Einrichtungen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Deshalb bedarf es schon im Haushaltsjahr 2026 eine erhebliche Ausweitung der Mittel. Die auskömmliche Finanzierung, insbesondere der Sachkosten von Tageseinrichtungen für Kinder sind im aktuellen Haushaltsentwurf nicht vorgesehen. Die Reduzierung der Förderung pro Platz im Programm der Kitahelferinnen und Helfer um 1.800 EUR auf 16.200 EUR bedeutet für viele Träger eine erhebliche Zusatzbelastung. Darüber hinaus wird die

Dynamisierung aufgrund von Kostensteigerungen nach wie vor erst nach 18 Monaten angepasst, dies setzt die Träger der Einrichtungen massiv unter Druck. An diesen Stellen muss der Haushalt nachgebessert werden.

Eine bessere Finanzierung erst ab Mitte 2027, wie sie im Eckpunktepapier für die Reform des Kinderbildungsgesetzes angekündigt wird, ist keine Alternative.

Offene Ganztagsschule (OGS)

In diesem Bereich besteht dringender Handlungsbedarf. Bereits im kommenden Jahr tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in NRW in Kraft. Gleichzeitig hat auch hier die Landesregierung nicht die Voraussetzungen geschaffen, um aus Sicht der Beschäftigten, der Eltern und der Kinder eine funktionierende Ganztagsbetreuung zu gewährleisten. Statt des im Koalitionsvertrag zugesagten Ausführungsgesetzes beschränkt sich die Landesregierung auf einen unzureichenden Erlass. Wichtige, vorbereitende Maßnahmen zur Sicherstellung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Angebots sind nicht getroffen worden. Weiterhin fehlen ausreichend Plätze für alle Kinder, Beschäftigte müssen unter prekären Arbeitsbedingungen in ungeeigneten Räumen arbeiten und der Personalmangel im OGS-Bereich bleibt weiterhin als zentrales Problem vorhanden.

Auch hier braucht es im Haushaltsjahr 2026 erhebliche finanzielle Anstrengungen. Die für 2026 vorgesehene Erhöhung der Landeszuschüsse für die Offene Ganztagsschule dient im Wesentlichen dem weiteren Ausbau von Plätzen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027. Für die Förderung bestehender Plätze ist weiterhin die festgelegte jährliche Dynamisierung um 3 Prozent vorgesehen. Es ist fraglich, ob damit die realen Kostensteigerungen auch nur anteilig aufgefangen werden können.

Qualitativ hochwertiger Ganztags bleibt auf Basis des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs 2026 weiterhin nur in solchen Kommunen möglich, die sich in erheblichem Umfang freiwillige Beiträge zur Finanzierung des Ganztags leisten können. Angesichts der finanziell prekären Lage der Kommunen wird das OGS-Angebot vielerorts weiterhin qualitativ eingeschränkt: Kooperationen mit Drittanbietern und Ausflüge werden gestrichen, Früh- und Spätbetreuung aufgegeben, freiwerdende Fachkraftstellen werden durch pädagogisch nicht qualifiziertes Personal ersetzt.

Für ein gelingendes Ganztagsangebot müssen Länder, Kommunen, Schulträger und freie Träger eng kooperieren. Die zugesagten Finanzhilfen des Bundes müssen durch langfristige und verlässliche Landesmittel ergänzt werden. Die Kommunen brauchen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben finanzielle Unterstützung, damit die Qualität des

Ganztags nicht von der Kassenlage der Kommune abhängt. Dies gilt ebenso für die freien Träger. Die Finanzierung muss den Aufgabenanforderungen entsprechend gewährleistet sein und zeitnah erfolgen. Der oftmals geforderte Eigenanteil verhindert im Ernstfall in der aktuellen Wirtschaftssituation, ausgelöst durch gestrichene Haushaltsmittel des Landes und des Bundes, aufwachsendes Engagement.

Bei Titel 883 41 sollen die Mittel für den Ausbau wie bereits in den vergangenen Jahren bei 115 Mio. EUR angesetzt werden. Das reicht aus unserer Sicht nicht aus, um den tatsächlichen Investitionsbedarf zu decken.

G. Arbeit und Berufliche Bildung

Aus- und Weiterbildung

Kapitel 11 029 – Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive

Viele junge Menschen verbleiben trotz eines umfassenden Übergangssystems oftmals ohne Berufsabschluss, was gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken nach sich zieht. Der DGB warnt: Wenn die Politik nicht gegensteuert, werden immer mehr Menschen im Berufsleben abgehängt und die Spaltung der Gesellschaft verstärkt sich. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist, dass jeder fünfte junge Mensch in Nordrhein-Westfalen ohne Berufsabschluss verbleibt. Auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft Fuß zu fassen und sein Leben eigenständig zu finanzieren, ist für diese Frauen und Männer nur schwer möglich. Sie hangeln sich von Aushilfsjob zu Aushilfsjob oder landen in der Langzeitarbeitslosigkeit. Das ist nicht nur für die Betroffenen selbst ein Problem, sondern auch für unsere Wirtschaft, der es an Fachkräften fehlt und für unsere Gesellschaft, die die Kosten für Arbeitslosen- oder Bürgergeld übernehmen muss.

Titel 686 30 sowie zu Titel 60: Zuschüsse für Lehrlingsunterweisung in überbetrieblichen Bildungsstätten

Wir begrüßen, dass die Förderung der Lehrlingsunterweisung in gleicher Höhe erhalten bleibt. Allerdings ist aus Sicht des DGB zu bemängeln, dass die Mittel seit 2025 aus dem ESF finanziert werden. Es ist unklar, wie sich die Finanzierung über ESF-Mittel im Detail darstellt, eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Posten fehlt. Dadurch sind Kürzungen oder Erhöhungen nicht nachvollziehbar und erschweren die Bewertung.

Kritisch sieht der DGB NRW auch die vorbehaltlose Finanzierung. Wie bereits im letzten Jahr plädiert der DGB dafür, Anreize für Tarifbindung zu setzen. Diese ist - insbesondere im Handwerk - rückläufig. Innungen oder auch Innungsverbände sollten nur dann von öffentlichen Mitteln profitieren, wenn sie dem Auftrag der HWO nachkommen

und sich durch den Abschluss von Tarifverträgen mit den zuständigen Gewerkschaften profiliert haben.

Titelgruppe 75: Berufseinstiegsbegleitung

Das Programm Berufseinstiegsbegleitung wird seit 2021 seitens des Landes mitfinanziert, um benachteiligten Jugendlichen den Übergang vom Schulsystem in den Ausbildungsmarkt zu erleichtern. Die Förderung mit Landesmitteln endet mit der Kohorte 2023 zum 31.01.2026.

Die Mittel der Titelgruppe 75 dienen der Ausfinanzierung der Kohorte. Der DGB kritisiert, wie bereits im letzten Jahr, die Streichung der JK-Förderung der Berufseinstiegsbegleitung ohne alternative Programme. Erfahrungen aus dem Bereich der Arbeitsmarktpolitik bestätigen die Sinnhaftigkeit derartiger Coachingansätze. Diese gehen noch einmal deutlich über das neue Lotsenprogramm hinaus und haben somit einen präventiven Charakter, der angesichts der betroffenen Klientel zielführend erscheint. Eine Studie des IAB stellt fest, dass das Instrument überarbeitet werden muss, aber dennoch sinnvoll ist, um den Übergang benachteiligter Jugendlicher vom Schulsystem in den Ausbildungsmarkt zu erleichtern. Diese Zielgruppe benötigt auf jeden Fall Unterstützung. Angesichts der hohen Zahl junger Menschen ohne Berufsabschluss, ist die ersatzlose Streichung das falsche Signal.

Titelgruppe 84: Meisterprämie

Die Förderung der Absolvent*innen der Aufstiegsfortbildung im Handwerk bleibt grundsätzlich bestehen, aber die landeseigene Finanzierung wird eingestellt und künftig durch ESF-Mittel ersetzt.

Der DGB begrüßt die Fortsetzung der Förderung, da sie ein Schritt in Richtung Gleichwertigkeit bedeutet. Unter dem Gesichtspunkt der Vollkostenrechnung wären aber weitere Verbesserungen angebracht. Grundsätzlich kann die Prämie nur in Anspruch genommen werden, wenn das Bestehen der Meisterprüfung nachgewiesen wird.

Bei einer vollständigen Gleichbehandlung von akademischer und beruflicher Bildung müsste so eine Prämie unabhängig vom Bestehen der Prüfung gezahlt, oder alternativ die Kosten der Weiterbildung vom Land getragen werden. Das gleiche gilt für Aufstiegsfortbildungen in anderen Wirtschaftsbereichen, die gleich zu behandeln wären.

Die Meisterprämie ist ein sinnvolles Instrument zur Gewinnung von Fachkräften. Aber das Potenzial einer Fachkräfteoffensive, einem guten Instrument durch zusätzliche Mittel mehr Wirkung zu verleihen, bleibt aus.

Titelgruppe 80: Berufsorientierung – Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Zentrale Elemente dieser wichtigen Landesinitiative kommen aus der Titelgruppe 80 und nachfolgend aus dem Kapitel 11 032. Die Mittel aus der Titelgruppe 80 sind vorgesehen für die Finanzierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung ab dem achten Schuljahr im Rahmen des Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Hierzu zählen u.a. die Potentialanalyse, durch die Potentiale erkannt und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess genutzt werden, die Erstellung eines Portfolios zur Dokumentation des Berufs- und Studienwahlprozesses sowie die Durchführung von Praxiskursen, um Praxiserfahrungen zu vertiefen und Entscheidungen zu konkretisieren (Übergangsgestaltung). Der DGB begrüßt, dass keine Kürzungen vorgenommen wurden, muss aber kritisieren, dass es keine Anpassung an die gestiegenen Kosten zum Vorjahr gibt. Zudem bemängelt der DGB, dass der Mitteleinsatz des Landes in diesem Politikfeld nicht mehr komplett aus Landesmitteln finanziert wird, sondern aus ESF-Mitteln. Durch die Umstellung können Risiken entstehen, insbesondere dann, wenn die EU-Mittel nicht ausreichen oder nicht zeitgerecht abrufbar sind.

Insgesamt fehlt es auch an einer umfassenden Wirkungsanalyse von KAoA. Das bezieht sich auf einzelne Elemente im Detail, aber auch im Hinblick auf das Gesamtsystem. Der DGB setzt sich für eine ehrliche Bilanz mit dem Ziel ein, zu einer Weiterentwicklung zu kommen. Es geht nicht darum, eine systematische Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen in Frage zu stellen. Das Gegenteil ist der Fall. Es gibt zu denken, dass sich bei all dem Aufwand das Berufswahlverhalten von Jugendlichen nur wenig verändert hat oder sich auch verändern lässt. Der DGB fordert eine Strukturförderung statt einer Förderung über ESF-Mittel.

Berufliche Weiterbildung

Ein vorsorgender Sozialstaat muss dafür sorgen, dass Fachkräfte von heute auch die Fachkräfte von morgen sind. Dafür benötigen viele Beschäftigte Weiterbildungen, um ihren Arbeitsplatz im Betrieb weiter ausfüllen zu können. Die Veränderungen dürfen nicht zu einer Entwertung der Qualifikation führen. Wir Gewerkschaften setzen uns dafür ein, die Bedeutung von Arbeit für den Wandel zu stärken. Es geht darum, gute Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten zu sichern und zu schaffen. Die landesseitige Förderung von Aus- und Weiterbildungszentren darf nicht nur auf Teilräume von NRW wie im Rheinischen Revier beschränkt sein.

H. Soziales, Familie, Kinder und Jugend, Gleichstellung, Flucht und Integration

Der Haushaltsplanentwurf stabilisiert lediglich auf niedrigem Niveau, anstatt die Handlungsmöglichkeiten der Träger und Einrichtungen sozialer Infrastruktur zu erweitern und den steigenden Bedarfen gerecht zu werden. Dynamisierungen sind in vielen Bereichen nicht vorgesehen. Es besteht damit die Gefahr, dass Kostensteigerungen faktisch zu einem Abbau von Strukturen vor allem aber zum Abbau von Personal führen. Statt Bedarfen gerecht zu werden und soziale Teilhabe zu sichern, wird damit der bestehende Rückgang an Angeboten verstetigt. In der Folge werden Träger in ihrer Handlungsfähigkeit geschwächt. Familien, Kinder, geflüchtete Menschen sowie weitere besonders betroffene vulnerable Gruppen haben auf diese Weise weniger Zugang zu Unterstützung, während gleichzeitig die Quantität und Qualität der Angebote sinken und die regionale Ungleichverteilung innerhalb des Landes zunehmen wird.

Um gesellschaftliche Teilhabe zu sichern und die sozialen Infrastrukturen zukunftsfähig zu gestalten, wären ein spürbarer Aufwuchs der Mittel und deren dynamische Anpassung an Kostenentwicklungen zwingend erforderlich. Die veranschlagten Mittel sind jedoch unzureichend. Dadurch werden die Handlungsmöglichkeiten der betroffenen Einrichtungen und Träger deutlich eingeschränkt. Betroffen sind Mittel für Armutsbekämpfung, Integrations- und Beratungsangebote für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten, Familienbildung und -hilfe, Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Männer, Schuldnerberatung, Maßnahmen zur Prävention und Behandlung von Suchterkrankungen sowie für die Förderung einer LSB-TIQ*-Politik und Hilfen für gefährdete Personen. Unsere Sorge ist groß, dass Angebote zurückgefahren werden. Auch die Förderung des Ehrenamtes wird trotz gegensätzlicher Ankündigungen der Landesregierung nur fortgeschrieben. Dies alles, in einer so brisanten gesellschaftlichen Situation wie sie zurzeit besteht, ist kontraproduktiv und wird die Lage verschärfen.

Im Bereich der Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie der entsprechenden Zuschüsse für Investitionen ist eine komplette Streichung der Mittel vorgesehen (1,5 Mio. EUR). Diese Streichung gefährdet Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung außerhalb der Werkstätten und widerspricht den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Besonders gravierend sind zudem die Kürzungen beim Täter-Opfer-Ausgleich. Die Mittel wurden um 44% auf von 500.000 EUR auf 220.000 EUR reduziert, was die ohnehin angespannte Finanzierungslage verschärft. Die sechs bestehenden Standorte sind akut bedroht.

Familiendienste, Familienhilfen

Der DGB NRW begrüßt die Erhöhung um 3,3 Mio. EUR für freie Träger im Bereich der Schwangerschaftsberatung und der Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz. Die Finanzierung war seit Jahren unzureichend, was dazu führt, dass viele Stellen die gesetzlich vorgegebenen Mindestpersonalschlüssel nicht erfüllen können. Schwangerschaftsberatungsstellen unterstützen nicht nur zum Schwangerschaftsabbruch, sondern leisten auch umfassende Arbeit zu Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung, finanziellen Hilfen und sozialer Unterstützung. Diese vielfältigen Aufgaben erfordern eine verlässliche Ausstattung mit Personal und Ressourcen.

Gewalt gegen Frauen

Die Zahl der Gewalttaten gegen Frauen steigt seit Jahren besorgniserregend an. Allein in NRW wurden 2024 über 47.00 Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Nach aktuellen Angaben fehlen in NRW rund 3.100 Frauenhausplätze, die es in den nächsten Jahren zu schaffen gilt. Durch das Gewalthilfegesetz hat sich Deutschland dazu verpflichtet, ab 2032 ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Netz an Schutz- und Beratungsangeboten für Betroffene bereitzustellen. Und auch die Landesregierung erkennt den Bedarf beim Schutz gegen Gewalt an Frauen und setzt mit der neu veröffentlichten Studie des Landeskriminalamtes zu Femiziden in NRW ein gutes Zeichen. Es folgt daraus jedoch keine politische Konsequenz. Stattdessen verharret der Etat seit Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau. Durch die fehlende Dynamisierung können Einrichtungen weder die steigenden Preise durch die Inflation decken, noch wird in den Aufbau weiterer Schutzeinrichtungen und Frauenberatungsstellen investiert. Unter diesen Voraussetzungen kommt die Stagnation der Finanzmittel einer faktischen Kürzung gleich.

Kürzungen bei Gleichstellungszuschüssen

Der Haushaltsentwurf sieht eine Kürzung von über 1 Mio. EUR bei den Zuschüssen für kommunale Gleichstellungseinrichtungen und Projekten zur beruflichen Gleichstellung sowie der Gewinnung weiblicher Fachkräfte und Führungspersonen vor. Angesichts des steigenden Fachkräftemangels sind Investitionen in das weibliche Fachkräftepotential allerdings dringend notwendig. Bereits im letzten Haushalt wurde an dieser Stelle mit knapp 2,8 Mio. EUR eingespart. Das kann sich NRW nicht leisten! Zudem ist erklärungsbedürftig, welche laufenden Projekte gekürzt werden sollen. Der DGB NRW weist insbesondere darauf hin, dass nicht bei den kommunalen Gleichstellungseinrichtungen gespart werden darf. Die Einrichtungen leisten wichtige kommunale Beratungsstrukturen, zum Beispiel bei Sorgerechtsstreitigkeiten, in Fällen häuslicher Gewalt oder bei Diskriminierung und helfen dabei, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter

In den sächlichen Verwaltungsausgaben ist kein Zuwachs erkennbar, obwohl der Bedarf hoch bleibt. Auch eine Dynamisierung erfolgt nicht, infolgedessen Beratungsangebote geschwächt und Integrationsprozesse gebremst werden. Die Folge ist eine zunehmende gesellschaftliche Spaltung. Zwar steigen die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände der integrationspolitischen Infrastruktur um 4,34 Mio. EUR, was der DGB begrüßt, sie befindet sich aber dennoch deutlich unter dem Niveau von 2024. Besonders betroffen sind Maßnahmen zur Demokratiebildung und gegen Rassismus sowie der Eingliederung von Eingewanderten. Der DGB NRW sieht hier klaren Nachholbedarf, damit die Kommunen und Gemeinden weiterhin gute Bildungspolitische Arbeit leisten können. Positiv hervorzuheben ist die erstmalige Zuweisung von 377.000 EUR an den Landesverband deutscher Sinti und Roma e.V.

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Auch vor dem Hintergrund sinkender Geflüchtetenzahlen ist fragwürdig, ob in diesem Bereich gravierende Kürzungen gerechtfertigt sind. Für 2026 plant das Land Kürzungen von insgesamt 1 Mio. EUR für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung, sowie für integrationsfördernde Maßnahmen. Zusätzlich sinken die Mittel für die Mieten und Pachten von Grundstücken sowie für die Herrichtung der Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchenden. Besonders gravierend ist die geplante Kürzung um fast 80 Mio. EUR bei der Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Einrichtungen. Dies schwächt nicht nur die Integrationsarbeit, sondern erschwert auch eine humane Unterbringung. Auch die Kommunen, die in diesem Bereich einen erheblichen Teil der Verwaltung übernehmen, müssen deutlich besser finanziell ausgestattet werden.

I. Wohnen und Wohnungsbau

Die Versorgung mit Wohnraum gehört zur Daseinsvorsorge und ist damit eine öffentliche Aufgabe. Häuser und Wohnungen sind mehr als ein Dach über dem Kopf: Sie sind Lebensmittelpunkt der Menschen und bieten ihnen ein soziales Umfeld mit zwischenmenschlichen Bindungen. In der Regel sind sie auch Voraussetzung für einen Arbeitsplatz.

Zentrale Aufgabe der NRW-Wohnungspolitik muss es daher sein, menschenwürdigen und bezahlbaren Wohnraum für die Menschen in diesem Land zur Verfügung zu stellen.

Aussicht auf Besserung besteht unter den derzeitigen Rahmenbedingungen kaum. Im Gegenteil – der Kampf um bezahlbare Wohnungen spitzt sich in den großen Städten dramatisch zu. Der Anstieg der Bauzinsen und der Baupreise sowie der Fachkräftemangel im

Bau- und Ausbaugewerbe lassen den Neubau einbrechen. Insbesondere private Investoren fallen aus. Und gerade bezahlbarer Neubau lässt sich frei finanziert immer schwerer realisieren. Zugleich wird der Bedarf an Wohnraum (auch durch die Zunahme von Single- Haushalten und Einwanderung) weiter ansteigen. Hinzu kommt die dringende Notwendigkeit, den Gebäudesektor mittels energetischer Sanierungsmaßnahmen klimaneutral zu machen. Verstärkt wird das Problem durch das Auslaufen von Mietpreisbindungen von Sozialwohnungen. Gab es im Jahr 2007 noch 700.000 Sozialwohnungen ist der Bestand bis 2022 auf 430.000 gesunken, bis 2030 verlieren weitere 166.000 Sozialwohnungen ihre Bindung, so die NRW.Bank. Aufgrund der enorm gestiegenen Mieten in den letzten Jahren hat das Problem von bezahlbarem Wohnraum längst die Mitte der Gesellschaft erreicht. Hier ist dringender Handlungsbedarf.

Der DGB NRW hat in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen und auch in Bündnissen gemeinsam mit Mieterbund und Sozial- und Wohlfahrtsverbänden endlich verstärkte Anstrengungen des Landes gefordert. Ohne ein stärkeres Engagement der Kommunen und des Landes wird es zukünftig weder ausreichenden bezahlbaren Wohnraum noch klimaneutrales Wohnen geben. Die Landesregierung muss daher Verantwortung übernehmen und Akteur auf dem Wohnungsmarkt werden.

Wir brauchen mehr direkten kommunalen, gemeinnützigen und sozialen Wohnungsbau durch Wohnungsunternehmen der Kommunen und des Landes NRW und eine öffentliche Wohnbau-Initiative.

Öffentliche und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen müssen zukünftig das Rückgrat für einen sozial und ökonomisch verantwortlichen Mietwohnungsmarkt in NRW bilden. In Städten und Regionen mit angespanntem Mietwohnungsmarkt sind sie neu zu gründen, sofern es sie dort nicht (mehr) gibt. Dies gilt im Übrigen auch für eine **landeseigene Wohnungsbaugesellschaft**. Eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft soll neben der Schaffung von bezahlbaren Wohnungen aktiv an der Bodenpolitik des Landes und der Kommunen mitwirken. Zudem müssen Beratungsangebote in NRW zur Neugründung kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsunternehmen angeboten werden. Die zur Verfügung stehende Darlehensfinanzierung zur Wohnungsbauförderung, zur Gründung von Wohnungsbau-genossenschaften und zur kooperativen Baulandentwicklung ist zu begrüßen. Ob diese Maßnahmen vor dem Hintergrund der Anzahl fehlender Wohnungen ausreichen, bzw. ausreichend in Anspruch genommen werden (können) bleibt abzuwarten.

Im Landeshaushalt 2026 sind deshalb entsprechende Mittel einzustellen, um diese Ziele verwirklichen zu können.

J. Kunst und Kultur

Das Land NRW hat sich mit dem Kultugesetzbuch NRW zu einer starken Kulturpolitik bekannt. Hervorzuheben ist dabei die Kopplung der Förderung an Honoraruntergrenzen sowie die geplante Einführung des Siegels „Gute Musikschule“. Die Evaluation der Musikschuloffensive zeigt, dass das Engagement des Landes dazu führen kann, dass auch Kommunen bereit sind, Kürzungsvorhaben zurückzunehmen und in eine qualitativ hochwertige kulturelle Bildung zu investieren. Kulturelle Bildung leistet einen wichtigen Beitrag zu einem gelingenden Aufwachsen, Resilienz und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Diese vorbildhaften Vorhaben werden durch die Kürzungspolitik konterkariert, die im Widerspruch zu den Verabredungen im Koalitionsvertrag steht. Bei den häufig bereits instabilen Systemen im Kulturbereich führen Kürzungen unmittelbar zu einem Verlust an kultureller Vielfalt, wenn beispielsweise Festivals abgesagt werden müssen. Kulturschaffende waren in den letzten Jahren bereits vor große Herausforderungen gestellt. Wir plädieren für eine verlässliche Förderung, die prekären Arbeitsbedingungen im Kulturbereich Einhalt gebietet, und den Kommunen als gutes Vorbild vorangeht.

K. Gesundheit und Pflege

Pflegeschulen

Die Landesregierung ist sich des Fachkräftemangels im Bereich der Pflege bewusst und unternimmt Anstrengungen, verstärkt in die Pflegeausbildung zu investieren – das begrüßen wir ausdrücklich. Der geplante Mittelaufwuchs in Höhe von rund 19 Mio. EUR ist ein wichtiges Signal. Um dem Fachkräftemangel wirksam entgegenzutreten, müssten jedoch auch die Zuweisungen an Pflegeschulen entsprechend steigen. Nachdem der entsprechende Titel im Jahr 2025 um 4,8 Mio. EUR gekürzt wurde, bleibt er nun mit 2,2 Mio. EUR auf niedrigem Niveau bestehen. Vor dem Hintergrund einer erwarteten Anpassung der Stichtagsregelung im Rahmen der Verlängerung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen an Pflegeschulen (InvestPS) ist der Titel jedoch dringend an die seit 2019 deutlich gestiegenen Ausbildungszahlen anzupassen. Die ohnehin defizitäre Investitionskostenrefinanzierung an Pflegeschulen wird nicht angepasst. Im Jahr 2024 standen noch Mittel in Höhe von 7 Mio. EUR zur Verfügung. Um die Ausbildung von Pflegekräften nachhaltig auszubauen, muss das Budget dringend erhöht werden.

Ausrüstung von Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen zur Bewältigung des Klimawandels

Auf Grund stetig steigender Temperaturen ist eine Ausrüstung von Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen mit Klimatechnik unumgänglich. Eine in diesem Sommer erfolgte kurze Stichprobe in

Altenpflegeeinrichtungen hat Temperaturen bis zu 35 Grad Celsius in den Zimmern der Bewohner*innen und den Arbeitsräumen ergeben. Das ist für Beschäftigte und Bewohner*innen nicht zumutbar. Die für die Installation von Klimatechnik notwendigen finanziellen Mittel sind aus Eigenmitteln nicht zu bestreiten. Die erforderlichen Investitionsmittel sind durch das Land dringend zur Verfügung zu stellen.